

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg honorieren
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	—

Die vergangenen Monate erforderten sehr viel Solidarität und noch mehr Energie in Sachen Freiwilligenarbeit, als dies vor der coronabedingten Krise der Fall war. Es zeigt sich einmal mehr: Freiwilligenarbeit ist ein zentraler Pfeiler für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Sei es im sozialen Bereich, in der Carearbeit, im Umweltbereich, oder bei anderen Einsätzen, die hunderten Freiwilligen sind Teil des Rückgrats der Gemeinschaft. Auch der Kanton sollte ein entsprechend grosses Interesse an der Förderung von Freiwilligenarbeit haben und diese honorieren. Der vorliegende Vorstoss erreicht zwar keine direkte Förderung, aber mittels einer entsprechenden Regelung im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsanstieg eine indirekte Honoration und somit Förderung der freiwilligen Arbeit.

Schon heute ist es laut Verordnung zum Personalgesetz Baselland möglich, dass ausserberufliche Tätigkeiten bei der Anstellung berücksichtigt werden. Eine einheitliche Praxis existiert allerdings nicht. Damit freiwilligem Engagement das nötige Gewicht verliehen werden kann, braucht es zwingend Richtlinien, an die sich alle Ämter halten. Sonst bleibt es von der jeweiligen Behörde abhängig, wie und ob freiwillige Arbeit honoriert wird. Besonders zu erwähnen ist dabei auch die Anrechenbarkeit von ausserberuflichen Tätigkeiten. Und schlussendlich besteht heute keine Möglichkeit, freiwillige Arbeit auch beim Gehaltsstufenaufstieg anrechnen zu können. Dabei gibt es durchaus Fälle, in denen Menschen durch freiwillige Tätigkeiten zusätzliche Kompetenzen erwerben, die auch für ihre Anstellung dienbar sind und entsprechend honoriert werden sollten.

Deshalb wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten:

1. Wie kann die Einführung einer einheitlichen Regelung zur Berücksichtigung von Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren in allen Ämtern umgesetzt werden. Dabei ist insbesondere auch eine mögliche Kumulation von Erwerbsarbeit, Freiwilligenarbeit und Familienarbeit zu berücksichtigen.
-

2. Wie kann die Möglichkeit, Freiwilligenarbeit auch beim Gehaltsstufenaufstieg anrechnen zu können, geschaffen werden.

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch